



Bundesamt für Strahlenschutz

INFOBLATT

Solarium-Check

Vom Risiko der UV-Strahlung

Die natürliche UV-Strahlung der Sonne umgibt uns ständig: im Alltag, in der Freizeit und im Urlaub. Da gebräunte Haut häufig mit Aktivität, Attraktivität und Gesundheit verbunden wird, setzen sich viele Menschen absichtlich und ungeschützt zu lang der Sonne aus.

Dabei werden die gesundheitsschädigenden Wirkungen der UV-Strahlung, wie zum Beispiel Hornhaut- und Bindehautentzündungen der Augen, Sonnenbrand, Sonnenallergien, frühzeitige Hautalterung und schlimmstenfalls Hautkrebs, nicht genügend beachtet.



Solarien schädigen zusätzlich

Die in Solarien eingesetzte, künstlich erzeugte UV-Strahlung ruft die gleichen akuten und chronischen Gesundheitsschäden hervor wie die natürliche UV-Strahlung. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), eine Organisation der Weltgesundheitsorganisation, hat deshalb natürliche wie künstliche UV-Strahlung als für den Menschen krebserregend eingestuft.

Setzt man sich künstlich erzeugter UV-Strahlung aus, nehmen die negativen Einflüsse der UV-Strahlung auf die menschliche Gesundheit

deutlich zu: Das Risiko, durch Solarienbesuche an schwarzem Hautkrebs zu erkranken, liegt höher, als bislang angenommen. Neueste Studien weisen sogar aus, dass ein Solariengang pro Monat das Hautkrebsrisiko mehr als verdoppelt gegenüber Personen, die kein Solarium besuchen.

Personen mit folgenden Merkmalen sind besonders gefährdet und sollten Solarien nicht benutzen:

- Personen mit heller, empfindlicher Haut (Hauttyp I und II);
- Personen mit einer großen Anzahl von Muttermalen oder auffällig großen Pigmentmalen;
- Personen, die in der Kindheit schwere Sonnenbrände hatten;
- Personen, in deren Familien bereits Hautkrebs aufgetreten ist;
- akut erkrankte Personen;
- Personen, die Hautkrebs haben oder in der Vergangenheit hatten.

Empfehlungen

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und die Strahlenschutzkommission (SSK)¹ raten wegen der gesundheitlichen Risiken generell davon ab, Solarien zu nutzen.

Menschen, denen die gesundheitlichen Risiken bekannt sind und die dennoch nicht auf die Nutzung von Solarien verzichten wollen, sollten unbedingt:

- im Vorfeld das individuelle, eventuell erhöhte Risiko mit dem Hautarzt abklären
- die Anzahl der Solarienbesuche auf ein Minimum reduzieren
- vor dem Urlaub auf Vorbräunung im Solarium verzichten, da die zusätzliche UV-Bestrahlung

- das Gesamtrisiko erhöht, und lieber die Haut im Urlaub langsam an die Sonne gewöhnen
- keine Sonnenschutzmittel, Kosmetika sowie Duftstoffe im Vorfeld und während des Solariumbesuchs anwenden
 - im Solarium alle Schutzhinweise beachten und immer eine Schutzbrille tragen
 - ein geeignetes Solarium mit Hilfe des „Solarium-Checks“ des BfS auswählen.

Seit August 2011 existiert kein Zertifizierungsverfahren für Solarien durch das BfS mehr. Das BfS empfiehlt daher jedem, der trotz der gesundheitlichen Risiken ein Sonnenstudio aufsuchen möchte, grundsätzlich dessen Qualität selbst zu überprüfen. Dazu dient die folgende Checkliste - der Solarium-Check. Kann einer der aufgelisteten Punkte nicht mit „Ja“ beantwortet werden, dann sollten Sie dieses Sonnenstudio nicht nutzen - unabhängig davon, welches Zertifikat Sie dort vorfinden.

Das Sonnenstudio

- ✓ ist ein durch speziell geschultes Fachpersonal beaufsichtigtes Studio.

Das Personal

- ✓ lässt keine Person unter 18 Jahren oder mit Hauttyp I beziehungsweise II ins Solarium.
- ✓ hat auf die Gesundheitsschädlichkeit der UV-Strahlung hingewiesen.
- ✓ hat ungefragt eine Informationsschrift über die Wirkung der UV-Strahlung ausgehändigt. Die Inhalte der Informationsschrift sind veröffentlicht in der UV-Schutz-Verordnung, Bundesgesetzblatt, 2011.
- ✓ hat sich erkundigt, ob
 - Medikamente genommen werden
 - häufige Sonnenbrände vor allem in der Kindheit aufgetreten sind
 - auffällige und / oder viele Muttermale vorhanden sind

| Verantwortung für Mensch und Umwelt |

Impressum:

Bundesamt für Strahlenschutz
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: + 49 (0) 30 18333 - 0
Telefax: + 49 (0) 30 18333 - 1885

Internet: www.bfs.de
E-Mail: ePost@bfs.de

Stand: Juli 2012

- Hautkrankheiten und / oder Hautkrebs-erkrankungen auch in der Familie beziehungsweise bestanden.
- ✓ rät vom Solariumbesuch ab, wenn mindestens eine dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet wurde.
- ✓ fragt, wie lange der letzte Solariumsbesuch zurückliegt.
- ✓ bestimmt den Hauttyp.
- ✓ berechnet die Anfangsbesonnungszeit.
- ✓ erstellt einen individuellen Dosierungsplan über zehn Besonnungen.
- ✓ händigt ungefragt eine Schutzbrille aus.
- ✓ weist darauf hin, dass man nur ungeschminkt und ohne Parfüm auf die Sonnenbank soll.

In den Geschäftsräumen findet man (gut sicht- und lesbar)

- ✓ den Hinweis „Benutzung von Solarien für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten“.
- ✓ einen Aushang der Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien sind veröffentlicht in der UV-Schutz-Verordnung, Bundesgesetzblatt, 2011.
- ✓ Informationsmaterialien.

In der Kabine findet man (gut sicht- und lesbar)

- ✓ einen Aushang der Schutzhinweise. Die Schutzhinweise sind veröffentlicht in der UV-Schutz-Verordnung, Bundesgesetzblatt, 2011.
- ✓ Information zur maximalen Bestrahlungsdauer der Erstbestrahlung spezifisch für das in der Kabine stehende Gerät.
- ✓ Information zur maximalen Höchstbestrahlungsdauer für Hauttyp I bis IV spezifisch für das in der Kabine stehende Gerät und mit dem Hinweis, dass die Bestrahlung von Hauttyp I und II ausgeschlossen ist.

Das Bräunungsgerät

- ✓ verfügt über eine Notabschaltung.
- ✓ hat eine Markierung für den einzuhaltenden Mindestabstand, wenn die Entfernung der bestrahlten Person zum Gerät variabel eingestellt werden kann.
- ✓ ist mit dem Hinweis versehen: „Warnung!“ „Vorsicht! UV-Strahlung kann akute Schäden an Augen und Haut verursachen, führt zu vorzeitiger Hautalterung und erhöht das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Empfehlungen zum Gesundheitsschutz beachten! Schutzbrille tragen! Medikamente und Kosmetika können die UV-Empfindlichkeit der Haut erhöhen.“.
- ✓ wird vom Personal gereinigt und desinfiziert.

¹ Empfehlung der Strahlenschutzkommission „Schutz des Menschen vor den Gefahren der UV-Strahlung in Solarien“, BAnz Nr. 193, 2001 (<http://www.ssk.de>)